

5387/AB XX.GP

Die Abgeordneten MMag. Dr. Madeleine Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 11. Februar 1999 unter der Nummer 57141J - NR/1999 an mich eine schriftliche Anfrage betreffend den Beitritt Österreichs zur Konvention zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten (Bonner Konvention) gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Das Bonner Übereinkommen zur Erhaltung der wandernden wildlebenden Tierarten stellt einen wichtigen Bestandteil des internationalen Systems des grenzüberschreitenden Tierschutzes dar. Zur Implementierung des Übereinkommens in Österreich ist die Mitwirkung der Bundesländer unabdingbar, deren Naturschutzreferenten Konferenz am 4. November 1994 weitere Beitritte Österreichs zu internationalen Naturschutzinstrumenten für nicht sinnvoll erklärte.

Im Gefolge der Entschließung des Nationalrates vom 13. Mai 1998 hat eine Stellungnahme der Verbindungsstelle der Bundesländer den oben genannten Beschluß der Landesnaturschutzreferenten bekräftigt. Die Länder beabsichtigen jedoch nach einer Beurteilung der durch einen Beitritt zum Übereinkommen entstehenden Mehrkosten (z.B. durch die Umsetzung oder die Erfüllung von Berichtspflichten) eine neuerliche Prüfung ihrer Haltung.